

Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut vom 23. März 1981, geändert am 30. Juni 1987.

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Neukirchen b. Hl. Blut folgende

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer im Markt Neukirchen b. Hl. Blut vom 23. März 1981, geändert am 30. Juni 1987:

§ 1

- 1) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	15,00 €
für den zweiten Hund	30,00 €
für jeden weiteren Hund	45,00 €.“

- 2) § 6, Abs. 1, Nr. 1, Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Für jeden weiteren Hund wird der Steuersatz auf 45,00 € festgesetzt.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Neukirchen b. Hl. Blut, 27.09.01

Markt
Neukirchen b. Hl. Blut


Egid Hofmann
1. Bürgermeister

